

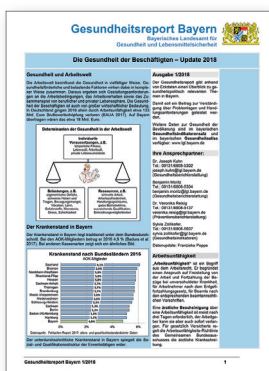


**Jahresbericht 2017 Organspende und Transplantation in Deutschland** – In ihrem aktuellen Jahresbericht präsentiert die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) detaillierte Statistiken zur Entwicklung der Organspende und Transplantation in Deutschland. Einen Schwerpunkt bilden die Organspendeaktivitäten von Entnahmekrankenhäusern, aufgeteilt nach den sieben DSO-Regionen. Zudem informiert der Bericht über die Strukturen und Partner innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Organspende. Auch die vielfältigen Serviceangebote der Koordinierungsstelle werden ausführlich vorgestellt. Die neue Farbgebung nach Organen sorgt für eine noch schnellere Orientierung in zahlreichen Grafiken. Insgesamt ist die Publikation farbenreicher und damit übersichtlicher geworden.

Die Statistiken zur Organspende beinhalten beispielsweise Erkenntnisse zur Entscheidung bei der Organspende und zeigen die Bedeutung des Gesprächs mit den Angehörigen auf. Auch die Ergebnisse der organspendebezogenen Kontakte durch die Kliniken werden differenziert dargestellt. Ebenso informiert der Bericht über die Vermittlung der in Deutschland entnommenen Spenderorgane. Wie viele Organe wurden innerhalb der Entnahme-Region, innerhalb Deutschlands oder außerhalb Deutschlands transplantiert? Die Grafiken zur Transplantation sind nach Herz, Lunge, Niere, Leber, Pankreas und Dünndarm unterteilt. Es geht um die Indikationen und die Entwicklung der Warteliste im Vergleich zu den jeweils durchgeführten Übertragungen. In den Statistiken sind auch die Transplantationen nach Lebendspende erfasst.

Der DSO-Jahresbericht ist kostenlos zu bestellen über das Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 oder per E-Mail an [infotelefon@organspende.de](mailto:infotelefon@organspende.de). Außerdem steht die Publikation im Internet unter [www.dso.de](http://www.dso.de) zum Download bereit.

**Newsletter der BLÄK** – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter [www.facebook.com/BayerischeLandesärztekammer](http://www.facebook.com/BayerischeLandesärztekammer) und Twitter: [www.twitter.com/BLAEK\\_P](http://www.twitter.com/BLAEK_P)



**Über die Gesundheit der Beschäftigten in Bayern** – Der neue LGL-Gesundheitsreport „Die Gesundheit der Beschäftigten“ zeigt, wie es um das körperliche und geistige Wohlbefinden der berufstätigen bayerischen Bevölkerung steht.

Bayern hat den im Ländervergleich geringsten Krankenstand und die Arbeits- und Wegeunfälle sowie die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle verringerten sich deutlich. Gleichzeitig spielen psychische Störungen inzwischen eine große Rolle im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit. Diese und weitere Daten hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im neuen Gesundheitsreport 1/2018 „Die Gesundheit der Beschäftigten“ veröffentlicht.

Konkret betrug der Krankenstand, der in Bayern traditionell unter dem Bundesdurchschnitt liegt, laut aktueller Daten der AOK im Jahr 2016 4,8 Prozent, und auch andere Krankenkassen meldeten für Bayern wieder unterdurchschnittliche Zahlen. Was die meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle angeht, so gehen diese im langfristigen Trend zurück: 2016 wurden in Bayern rund 190.000 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle registriert, im Jahr 2000 waren es noch über 100.000 mehr. Im Branchenvergleich sind die Unfallraten im Baugewerbe vergleichsweise hoch, während der Informations- und Kommunikationssektor hier das Schlusslicht im positiven Sinne darstellt.

Link zum Gesundheitsreport: [www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport\\_2018\\_01.pdf](http://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2018_01.pdf)  
Weitere Gesundheitsreporte und Informationen zur Gesundheit der bayerischen Bevölkerung veröffentlicht das LGL unter [www.lgl.bayern.de/publikationen](http://www.lgl.bayern.de/publikationen)



„Die Milliarde ist nicht umsonst investiert.“

Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU)  
zur Gesundheitskarte,  
Quelle: SZ, 15. Mai 2018

Ihr schneller  
Weg zur **Arzt-**  
Qu@lifik@tion 

**Online-Antragstellung Weiterbildung** – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

**Haftpflichtversicherung** – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



**FSME-Risikogebiete**  
– Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert auf ihrem Internetportal [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de) über die FSME-Impfung und gibt mit dem Plakat „FSME-Risikogebiete in Deutschland“ Auskunft über die aktuellen Gefahrenzonen. So ist das Risiko einer Infektion mit FSME in Deutschland vor allem in Baden-Württemberg und Bayern, aber auch im südlichen Hessen (Odenwald) und im südöstlichen Thüringen besonders hoch.

Link zum Plakat „FSME-Risikogebiete in Deutschland“:  
[www.impfen-info.de/mediathek/printmaterialien/allgemeine-infomaterialien-zu-impfungen/](http://www.impfen-info.de/mediathek/printmaterialien/allgemeine-infomaterialien-zu-impfungen/)

Weitere Informationen zu FSME und zur Impfung:  
[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

**Mehr Psychotherapie für geflüchtete Menschen**  
– Wer in Deutschland Asyl beantragt, hat oft Schlimmes erlebt. Krieg und Verfolgung lassen niemanden unberührt und viele Menschen leiden unter den Folgen ihrer Erfahrungen und Erlebnisse. Einige benötigen psychotherapeutische Behandlung. Doch deutschlandweit sind die Plätze bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung knapp.

Für die psychotherapeutische Behandlung von Geflüchteten ist jedoch nicht immer eine Kassenzulassung erforderlich. Die Bundesregierung hat Ende 2015 die „Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten“ zur Abrechnung dieser Therapien geschaffen, um so auf den erheblichen Versorgungsbedarf zu reagieren. Die Möglichkeit, diese „Ermächtigung“ zu beantragen, ist aber nach wie vor nur wenigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten mit einer entsprechenden Weiterbildung bekannt.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V. mit Förderung durch das Bundesgesundheitsministerium hat zwei Informationsvideos erstellt, die über die Ermächtigungsregelung aufklären und informieren. Es werden gesundheitsrechtliche Bestimmungen für Geflüchtete verdeutlicht, praktische Hilfen aufgezeigt und weiterführende Tipps gegeben.

Die Videos und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.baff-zentren.org/ermächtigung](http://www.baff-zentren.org/ermächtigung)



Anzeige

## An alle Hausärzte!

## Ruckzuck zum TeleRucksack!

**20+18** innovative Helfer erweitern Ihre Möglichkeiten zur Versorgung Ihrer Patienten  
– **gesponsort von der apoBank.**

Jetzt informieren:

[apobank.de/telerucksack](http://apobank.de/telerucksack)



In Kooperation mit:

 deutsche apotheker-  
und ärztebank

 TeleArzt